

IHK zu Essen  
z. H. Frau Böckelmann  
45117 Essen

## Antrag auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung

nach dem Muster des Anhangs III zu Art. 8 Abs. 3 der „Berufszugangs“-Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 bzw. § 6 III PBZugV

**Güterkraftverkehr**

**Straßenpersonenverkehr**

Erläuterungen siehe	Artikel-Nr./ Gebühr	Ausstellung aufgrund ...	Zuständige IHK	
1	VK105 35,00 EUR	... eines gleichwertigen Abschlusses i.S. des Güterkraftverkehrs-/ Straßenpersonenverkehrsrechts <small>(§ 7 II GBZugV/§ 6 III PBZugV/§ 16 I + II PO FKP Verkehr IHK zu Essen)</small>	<input type="checkbox"/>	Wohnsitz
2	VK999 30,00 EUR	... einer von den Genehmigungs-/Erlaubnisbehörden im Zeitraum bis zum 30.12.1998 (im Güterkraftverkehrsbereich) bzw. bis zum 31.12.2000 (im Straßenpersonenverkehrsbereich) anerkannten fachlichen Eignung aufgrund einer leitenden Tätigkeit <small>(analog § 8 II S. 5 GBZugV/§ 7 III S. 6 PBZugV)</small>	<input type="checkbox"/>	Unternehmenssitz (empfohlen/nach Absprache mit der Wohnsitz-IHK)
3	VK999 30,00 EUR	... einer nach bisher geltendem Recht erteilten „alten“ IHK-Fachkundebescheinigung („Umschreibung“) oder eines Verlustes der Bescheinigung („Zweitschrift“)	<input type="checkbox"/>	IHK, die die bisherige Bescheinigung ausgestellt hat
		Fachkundeprüfung abgelegt am:    IHK:		
4	VK999 30,00 EUR	... einer „alten“ IHK-Fachkundebescheinigung, die auf die Durchführung von Güternah- oder Umzugsverkehr oder auf innerstaatliche Beförderungen beschränkt ist <small>(Umschreibung in eine unbeschränkte IHK-Fachkundebescheinigung)</small> <small>(§ 9 II GBZugV/§ 16 III PO FKP Verkehr IHK zu Essen)</small>	<input type="checkbox"/>	

### Erforderliche Antragsunterlagen

5 6		- Beleg über bisher nachgewiesene Fachkunde  - Identifikations-/Wohnsitznachweis: Kopie eines Personalausweises (Vorder-/Rückseite); ggf. Pass + Meldebestätigung oder elektronischer Aufenthaltstitel im Scheckkartenformat (Vorder- und Rückseite)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
-----	--	--	--	--

### Angaben zum Antragsteller

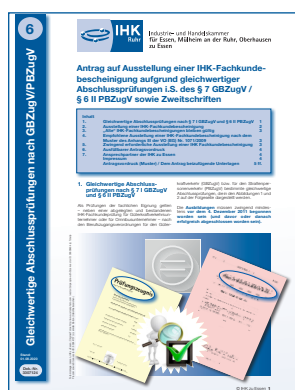
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name (ggf. Titel /ggf. zusätzlich Geburtsname):			(alle) Vorname(n):		männlich    weiblich
Straße und Haus-Nr.:			PLZ:	Ort:	
Geboren am:	Geburtsort:	Geburtsland:	Staatsangehörigkeit:		
E-Mail:			Tel. (tagsüber):		
Datum:		Unterschrift:			

# Dem Antrag auf Ausstellung einer IHK-Fachkundebescheinigung beizufügende Unterlagen

Dem Antrag sind für die jeweilige Antragsart folgende Unterlagen beizufügen:

## Beleg über die bisher nachgewiesene Fachkunde

Lfd.-Nr. des Antrages	Antragsart	Dem Antrag – neben dem Identifikationsnachweis – beizufügende Unterlagen
<b>1</b>	<b>Gleichwertiger Abschluss</b> <i>(Erläuterungen: Ziffer 1 des Infoblattes 6)</i>	Prüfungszeugnis des anerkannten Abschlusses
<b>2</b>	<b>Von der Genehmigungs-/ Erlaubnisbehörde anerkannte leitende Tätigkeit</b> <i>(Erläuterungen: Ziffer 5, Abb. 3 des Infoblattes 6)</i>	Kopie einer von der Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde ausgestellten Fachkundebescheinigung  oder  sonstige Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass der Antragsteller zum damaligen Zeitpunkt als zur „Führung der Güterkraftverkehrs-/ Straßenpersonenverkehrsgeschäfte bestellte Person“ im Unternehmen tätig war (Nachweis z.B. durch Kopie der Genehmigungs-/ Erlaubnisurkunde)
<b>3</b>	<b>Neuausstellung / Zweitschrift</b>	<b>Neuausstellung:</b> Übermittlung der bisher ausgestellten IHK-Fachkundebescheinigung <b>im Original</b>  bzw.  <b>Zweitschrift:</b> Angaben zur abgelegten IHK-Fachkundeprüfung (Datum/Name der prüfenden IHK)
<b>4</b>	<b>Neuausstellung (beschränkte IHK-Fachkundebescheinigung)</b> <i>(Erläuterungen: Ziffer 3 und 4 des Infoblattes 6)</i>	Bisher ausgestellte IHK-Fachkundebescheinigung <b>im Original</b>



## Weitere Erläuterungen zum Antragsvordruck

Weitere Erläuterungen zum Antragsvordruck können dem Infoblatt 6 „Antrag auf Ausstellung einer IHK-Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfungen i.S. des § 7 GBZugV / § 6 II PBZugV oder einer Zweitschrift“ entnommen werden, das als PDF-Dokument auf der Homepage IHK zu Essen

<http://www.essen.ihk24.de>

unter Eingabe der Dokumenten-Nr. **3307124**

im Feld „Suchbegriff oder Nr.“ abgerufen werden kann.

## ● Identifikationsnachweis-/Wohnsitznachweis

Die IHK ist grundsätzlich zuständig für Antragsteller, die Ihren Wohnsitz im Bezirk der IHK zu Essen (Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen) haben.

Sofern Sie Ihren Antrag auf Ausstellung der IHK-Fachkundebescheinigung **nicht persönlich** bei der IHK zu Essen **abgeben** und uns damit aufgrund eines vorgelegten Ausweisdokumentes eine Identifizierung sowie den Nachweis Ihres Wohnsitzes ermöglichen, ist anderenfalls **eine Kopie Ihres Ausweisdokuments erforderlich**.

### **Ausweiskopien sind mit Ihrem Einverständnis erlaubt**

Nach § 20 II des Personalausweisgesetzes (PAuswG)/§ 18 III Paßgesetzes (PaßG) darf der Personalausweis oder Reisepass mit Zustimmung des Ausweis-/Passinhabers in der Weise abgelichtet werden, dass die Ablichtung eindeutig und dauerhaft als Kopie erkennbar ist.

Die Weitergabe einer Ausweiskopie ist nur durch den Ausweis-/Passinhaber - also nicht durch Dritte - zulässig (§ 20 II S. 2 PAuswG/ § 18 III S. 2 PaßG).

Ausweisdaten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden, können und sollen auf der Kopie vom Ausweisinhaber geschwärzt werden. Das gilt insbesondere für die auf dem Personalausweis

- aufgedruckte Zugangsnummer sowie
- die Seriennummer.

**Wir weisen Sie hiermit ausdrücklich auf die Möglichkeit und die Notwendigkeit der Schwärzung hin.**

Zur Ausstellung der IHK-Fachkundebescheinigung werden folgende Daten aus dem Ausweis sowie aus dem Antrag im Rahmen unserer Datenverarbeitung erfasst:

- Name
- Vorname/n
- Geschlecht (männlich/weiblich)
- Straße und Haus-Nr.
- Postleitzahl und Ort
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geburtsland
- Staatsangehörigkeit.

Für eine ggf. erforderlich werdende Kontaktaufnahme wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns ebenfalls Ihre

- E-Mail-Adresse sowie
- Telefon-Nr.

zur Verfügung stellen könnten.

### **Archivierung von Daten**

Diese Daten werden - in Ihrem Interesse - auch nach Ausstellung der IHK-Fachkundebescheinigung gemäß § 6 Abs. 18 der Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr der IHK zu Essen vom 6. März 2018 (MEO 4/2018, S. 51 ff.) fünfzig Jahre aufbewahrt, um Ihnen auch künftig die Ausstellung einer Zweitschrift der Bescheinigung im Bedarfsfall ermöglichen zu können.